

Fragen mit Antworten:

Darf ich in meiner Wohnung bauliche Veränderungen vornehmen?

- Nein. Sämtliche bauliche Veränderungen müssen zuerst bei der Geschäftsstelle angefragt und bewilligt werden.

Wie kann ich den TV an der Wand befestigen? Benötigt es dafür spezielle Dübel?

- Ja, TV-Geräte können an der Wand befestigt werden. Die Bohrung muss fachmännisch ausgeführt werden und das für den Untergrund passende Befestigungsmaterial muss ausgewählt werden. Die Wände sind entweder als Leichtbauwände mit Gipskartonplatten oder als verputzte Betonwände ausgeführt. Vor dem Bohren muss sichergestellt werden, dass keine Elektro-, Wasser- oder Haustechnikleitungen getroffen werden können. Es darf nicht oberhalb oder seitlich von Elektrodosen gebohrt werden.

Kann ich Lampen an jeder Stelle an der Decke befestigen (bohren)?

- Ja, es können innerhalb der Wohnung Löcher gebohrt werden. Diese müssen fachmännisch ausgeführt werden (Abplatzungen vermeiden) und auf ein absolutes Minimum reduziert sein. Bohrtiefe und Durchmesser müssen sich im für Haushalt/Einrichtung üblichen Bereich befinden.
- Dübellöcher
- Dübellöcher müssen fachgerecht zugespachtelt werden. Dies ist für einen Laien oft sehr schwierig. Ersparen Sie sich unnötigen Aufwand und lassen Sie die Löcher offen. Wir verrechnen CHF 5.- pro Loch für das Schliessen. Nachträgliche Verbesserungsarbeiten durch den Maler fallen immer teurer aus. Bei Löchern an der Betondecke können zusätzlich Betonkosmetik-Kosten entstehen.
- An der Balkondecke darf nicht gebohrt werden. Das kann die Abdichtung verletzen. Befestigungen mit feinen Agraffen oder Reissnägel sind erlaubt.
- An den Rohren an den Kellerdecken darf nichts befestigt werden. Die Rohre dürfen auch nicht als Ablage genutzt werden. Es ist wichtig, dass diese unverletzt bleiben.

Bitte beachten Sie, dass sich der Lärm im ganzen Haus verteilt. Nehmen Sie daher bitte Rücksicht auf Ihre Nachbarn und achten Sie auf das Einhalten der Ruhezeiten.

Wie funktioniert das Waschsystem? Abrechnung?

- Jede Mietpartei erhält eine Karte. Die Karte muss niemals aufgeladen werden. Die Stromkosten für das Waschen und Trocknen werden direkt und automatisch über die Stromrechnung der Mieter und Mieterinnen abgerechnet. Bei Verlust der Karte, kann bei der Verwaltung gegen Gebühr, eine Neue bezogen werden.

Darf ich auf meinem Balkon grillieren?

-
- Ja, aber nur mit einem Elektro- oder Gasgerät.
- Bitte nehmen Sie dabei Rücksicht auf Ihre Nachbarn.
- Schützen Sie ausserdem Holzboden und/ oder Zementplatten vor Fettspritzern.

Darf ich einen Sichtschutz auf meinem Balkon/Terrasse anbringen?

- Das eigenmächtige Anbringen von Sichtschutzmaterialien ist nicht erlaubt.
- Es gibt die Möglichkeit, nachträglich einen Sichtschutz einzubauen. Dieser ist aus demselben Material wie die Markisen und muss separat bei der Geschäftsstelle bestellt werden.
- Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 850.- pro Element (Stütze zu Stütze). Darin enthalten sind: Konfektion des Stoffes, Material, Lieferung und Montage. Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Ist das Montieren eines Katzennetzes am Balkon erlaubt?

-
- Grundsätzlich ja. Es ist darauf zu achten, dass die Befestigung fachmännisch ausgeführt wird und das Netz für niemanden eine Gefahr darstellt.
- Es muss ein möglichst unsichtbares Netz verwendet werden.

Dürfen Schuhe (Schuhkasten) oder andere Dinge im Treppenhaus oder Laubengang angebracht werden?

- Nein. Das Treppenhaus darf nicht verstellt werden da es als Fluchtweg gilt und daher freigehalten werden muss.

Birsfelden 1.12.2023/ RB